

Gegenüberstellung der 7 bayerischen Bezirke bei der Mobilitätshilfe anhand der jeweiligen Merkblätter

Bezirk Niederbayern

Anspruchsvoraussetzungen:

Menschen mit Merkzeichen "aG" im SBA nach vollendetem 14. Lebensjahr

Kinder unter 14 Jahren, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung mit einem Spezialfahrzeug angewiesen sind

Menschen mit geistiger Behinderung über 14 Jahren mit den Merkzeichen G, sowie Merkzeichen H oder B und einen GdB von 100%

Monatsbetrag aus Höchstbetrag
Kalenderjahr (KJ) berechnet

Höhe der Leistung:

Für Bewohner in besonderen Wohnformen und Heimen:

33,34 € (max. 400,00 € pro KJ)

Für allen übrigen Berechtigten:

175,00 € (max. 2.100,00 € pro KJ)

Für Berechtigte, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind:

340,00 € (max. 4.080,00 € pro KJ)

keine Härtefallregelung vorhanden

Nachweisführung / Bedarfsüberprüfung

Am Ende des Kalenderjahres ist der Vordruck "Fahrtnachweis" unaufgefordert vorzulegen.

Hierfür sind die Angaben des Fahrdienstes nach Durchführung der Fahrt erforderlich.

Art der Gewährungsform

Direktabrechnung mit den Fahrdienstunternehmen

Gewährung gegen Vorlage der Nachweise